

# Anforderungsprofil für Mitglieder der Verwaltungskommission

Anhang zum Wahlreglement, gültig ab 1. Januar 2020

---

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Sammeleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen (nachfolgend «Sammeleinrichtung» genannt) und nimmt als solches die Gesamtleitung der Sammeleinrichtung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Sammeleinrichtung fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung. Die Verwaltungskommission ist ein paritätisches (gleiche Anzahl Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern) i.d.R. heterogen zusammengestelltes Gremium mit unterschiedlichem Kenntnisstand zu

den Belangen der beruflichen Vorsorge. Sie fungiert als Kompetenzteam und setzt Ausschüsse, externe Experten und die Geschäftsstelle zu ihrer Unterstützung ein. Allerdings ist jedes Mitglied verantwortlich und für die paritätische Führung wichtig und sollte in der Lage sein, seine Arbeitsgrundlagen zu beurteilen, Beschlussanträge zu hinterfragen, die Interessen der Versicherten und der Arbeitgeber zu vertreten und, unter Abwägungen der verschiedenen Interessen, sachgerecht und im Sinne des langfristigen Erfolgs der Sammeleinrichtung zu entscheiden. Hierfür sind Kompetenzen erforderlich, die zum Teil mitgebracht und zum Teil durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen verbessert werden können.

Professionalität, Engagement und eine gute Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission sind Voraussetzung dafür, dass Vorsorgeleistungen zielgerichtet, ordnungsgemäss und wirtschaftlich bereitgestellt werden können.

## 1 Inhaltliche Anforderungen

Die Verwaltungskommission leitet die Sammeleinrichtung gemäss Bundesrecht (vgl. Art. 51a BVG und Art. 49a BVV 2), den Bestimmungen der Reglemente (insb. des Organisationsreglements) und den Weisungen der Aufsichtsbehörden. Zu den Aufgaben gehören:

- Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- Erlass und Änderung von Reglementen;
- Bestimmung des Versichertenkreises und Sicherstellung ihrer Information;
- Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens und Genehmigung der Jahresrechnung;
- Festlegung der Organisation;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle;
- Sicherstellung der Erst- und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter;
- Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- Periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen;
- Überwachung der Bestimmungen zur Integrität und Loyalität der Verantwortlichen (BVV2 Art. 48f–48l), z.B. der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, der Vermeidung von Interessenkonflikten und deren Offenlegung.

Für Personen, die Mitglied der Verwaltungskommission werden wollen, ergeben sich daraus folgende Anforderungen:

### **Persönlichkeits- und Sozialkompetenz**

- Integrität, Zuverlässigkeit und einwandfreie Reputation;
- Unabhängigkeit, um Entscheide im Sinne der Sammeleinrichtung und der angeschlossenen Vorsorgewerke sowie frei von Interessenkonflikten treffen zu können;
- Unternehmerisches Denken im Gesamtinteresse der Sammeleinrichtung;
- Team-, Konsens- und Lösungsorientierung sowie Bereitschaft, Mehrheitsentscheide mitzutragen und gegenüber Dritten zu vertreten;
- Kommunikationsstärke für eine gute Interessensvertretung;
- Motivation zum Treffen von Führungsentscheiden im Team und zur Übernahme der damit verbundenen Verantwortung;
- Bereitschaft, sich in die Aufgaben der Verwaltungskommission als oberstes Organ einer Sammeleinrichtung einzuarbeiten und sich aus- und weiterzubilden.

### **Fachkompetenz**

- Interesse an und nach Möglichkeit Verständnis und Ausbildung in der beruflichen Vorsorge und des Sozialversicherungswesens;
- Interesse an und nach Möglichkeit Verständnis und Ausbildungen in den Bereichen Rechnungswesen, Vermögensanlage, Versicherungstechnik, Kommunikation, Organisation und Risikomanagement/Controlling oder Managementaufgaben;
- Fähigkeit, relevante Unterlagen zu verstehen und komplexe Sachzusammenhänge zu beurteilen und kritisch hinterfragen zu können.

Für die fachliche Unterstützung, die Vorbereitung und die Ausführung ihrer Beschlüsse und die Überwachung von Geschäften setzt die Verwaltungskommission Ausschüsse und externe Experten wie den Pensionskassenexperten, die Revisionsstelle, den Anlageexperten und den Investment-Controller ein. Für die operative Führung und Umsetzung ist die Geschäftsstelle zuständig. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer, einem Leiter Vorsorge und einem Leiter Zentrale Dienste mit entsprechendem Fachwissen.

## 2 Zeitliche Beanspruchung

Die Tätigkeit in der Verwaltungskommission bedingt ein ausreichendes Mass an zeitlichem Engagement. Die sich zur Wahl stellenden Personen gewährleisten, dass sie von der entsendenden Organisation im erforderlichen Masse für ihre Tätigkeit freigestellt werden.

### **Jährliche Belastung**

- Jährlich zwischen 4 bis 6 Sitzungen mit einer Dauer von rund 3 Stunden;
- pro Sitzung jeweils ½ Tag Vorbereitungszeit;
- je nach Bedarf zusätzliche halbe Tage Aus- und Weiterbildung resp. Klausurtagungen sowie Weiterbildung durch Fachlektüre;
- der Vorsitzende der Verwaltungskommission (abwechselnd Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter) übernimmt zusätzliche Aufgaben.

Bei zusätzlicher Mitwirkung in Ausschüssen (z.B. Anlageausschuss; durch Mitglieder der Verwaltungskommission gewählt)

- jährlich zwischen 4 bis 6 Sitzungen mit einer Dauer von rund 3 Stunden;
- pro Sitzung jeweils ½ Tag Vorbereitungszeit;
- der Vorsitzende des Anlageausschusses übernimmt zusätzliche Aufgaben.

## 3 Entschädigung

Die Entschädigungen werden von der Verwaltungskommission im Organisationsreglement festgelegt.

## 4 Einzureichende Unterlagen

---

Wer Mitglied der Verwaltungskommission werden will, muss bei der Kandidatur folgende Dokumente zuhanden der Aufsichtsbehörde bei der Geschäftsstelle der Sammeleinrichtung einreichen:

- Auszug aus dem Straf- und aus dem Betreibungsregister;
- schriftliche Bestätigung, dass kein Gerichts- und Verwaltungsverfahren hängig ist;
- Angaben zu Beteiligungen an Gesellschaften und Bestätigung, dass keine Interessenkonflikte mit der angestrebten Tätigkeit als Mitglied der Verwaltungskommission der Sammeleinrichtung bestehen;
- unterzeichneten Lebenslauf.